



ÄRZTEKAMMER  
BERLIN

## Checkliste:

### Antrag auf Anerkennung Notfallmedizin

Bitte zu den im Folgenden aufgeführten Punkten die jeweiligen Hinweise dieses Infoflyers beachten!

- 24 Mo. UPV stationär bei einem Befugten
- 6 Mo. ITS bei einem Befugten
- 6 Mo. Anästhesiologie oder Notaufnahme bei einem Befugten
- 80-Stunden-Kurs
- Einsätze

### Abkürzungen

ITS: Intensivstation

Mo.: Monat(e)

UPV: unmittelbare Patientenversorgung

### *Darüber hinaus gut zu wissen:*

*Die Voraussetzung zur Tätigkeit als Notarzt in Berlin wird im Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Berlin (Rettungsdienstgesetz - RDG) sowie in der Verordnung über den Notarztendienst (Notarztdienstverordnung - NADV) geregelt.*

## Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin

### Ärztekammer Berlin

#### Ihre Ansprechpartner:

Frau Inge Glowatzki

Frau Tina Zerrifi

Frau Sara Keller

#### Telefonzeiten:

Montag und Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

#### Besuchszeiten:

Mittwoch 14:00 – 19:30 Uhr

Donnerstag von 9:00 – 13:00 Uhr

#### Tel.:

40806-1004

#### E-Mail:

[weiterbildung@aekb.de](mailto:weiterbildung@aekb.de)

## Informationen zur Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin

### Ärztekammer Berlin

Friedrichstr. 16

10969 Berlin

Stand: Juli 2018

# Überblick

## Mindestanforderungen gemäß WBO

(10. Nachtrag der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin)

### Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

- ✓ 24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der stationären unmittelbaren Patientenversorgung bei einem Weiterbildungsbefugten

### Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte:

- ✓ 6 Monate Intensivstation plus 6 Monate im Gebiet Anästhesiologie oder in der Notfallaufnahme bei einem Weiterbildungsbefugten

- ✓ 80-Stunden-Kurs

und anschließend

- ✓ 50 Einsätze mit notfallmedizinisch relevantem Spektrum im Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) oder Rettungshubschrauber, davon mindestens 10 in Begleitung eines Facharztes mit Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

Die näheren Weiterbildungsinhalte werden gemäß WBO in Richtlinien, die in den Logbüchern abgebildet werden, festgelegt.

Zu den Weiterbildungsinhalten der Notfallmedizin gehört entsprechend Logbuch der Notfallmedizin eine Hospitation von insgesamt 6 Wochen Dauer in notfallmedizinisch relevanten, nicht dem eigenen Fachgebiet zugehörigen Fächern: je 2 Wochen Kinderanästhesie, Geburtshilfe sowie Innere oder Operative Intensivmedizin.

# Hinweise

## Weiterbildungszeit

- ✓ Die für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin erforderliche Weiterbildungszeit (12 Monate) ist grundsätzlich *nach* erfüllter Voraussetzung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin (24 Monate) zu absolvieren, so dass mit Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin mindestens 36 Monate klinische Tätigkeit nach der Approbation abgeleistet worden sind.

## 80-Stunden-Kurs

- ✓ Es ist ein für die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin anerkannter insgesamt 80 Stunden umfassender Kurs zu absolvieren. Ob der Kurs von der Ärztekammer Berlin anerkannt ist, können Sie online prüfen unter:  
→ [https://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15\\_Weiterbildung/12WB-Informationen/suche\\_anerkannte\\_kurse/index.html](https://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15_Weiterbildung/12WB-Informationen/suche_anerkannte_kurse/index.html)
- ✓ Der Kursbesuch ist frühestens nach 18-monatiger Tätigkeit in der stationären Patientenversorgung möglich.
- ✓ Liegt die Teilnahme am 80-Stunden-Kurs bei Antragstellung mehr als 5 Jahre zurück, bitten wir um Nachweise geeigneter notfallmedizinischer Fortbildungen sowie der Einsatzfähigkeit in den letzten 3 Jahren.

## Einsätze

- ✓ Die Einsätze sind *nach* Absolvierung des 80-Stunden-Kurses zu erbringen entsprechend der in der WBO geforderten Reihenfolge erst Kurs und anschließend Einsätze.
- ✓ Die Einsätze sind bei den für den Rettungsdienst in Berlin zuständigen Stützpunkten abzuleisten und durch den für die Notfallmedizin Weiterbildungsbefugten bzw. verantwortlichen

notärztlichen Stützpunktleiter zu bestätigen. Die Einsätze können auch bei entsprechend durch das Land mit dem Rettungsdienst beauftragten Stellen in anderen Bundesländern absolviert werden.

- ✓ Das notfallmedizinisch relevante Spektrum der Einsätze ist durch Beifügung einer aussagekräftigen und in Bezug auf Patientendaten anonymisierten Einsatzstatistik zu belegen (nur folgende Angaben werden benötigt: Diagnosen/NEF/am Einsatz teilnehmende Ärzte).

# Allgemeine Informationen

## Antrag auf Anerkennung

- ✓ Die Antragstellung ist online-gestützt über folgenden Link möglich:  
→ [https://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15\\_Weiterbildung/13bAntragstellung/index.html](https://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15_Weiterbildung/13bAntragstellung/index.html)
- ✓ Die Anforderungen an den Erwerb der Bezeichnung sind in der WBO geregelt. Nach Erfüllung der Mindestanforderungen und bestandener Prüfung wird die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin von der Ärztekammer Berlin erteilt. Für die Anerkennung und die Prüfung werden keine Gebühren erhoben. WBO und Richtlinien (Logbuch) für die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin sind online verfügbar:  
→ [https://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15\\_Weiterbildung/10Weiterbildungsordnung/00\\_WbO\\_2004\\_inkl\\_1\\_bis\\_10\\_Nacht\\_rag.pdf](https://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15_Weiterbildung/10Weiterbildungsordnung/00_WbO_2004_inkl_1_bis_10_Nacht_rag.pdf)  
→ [https://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15\\_Weiterbildung/11Logbuecher/Zusatz-Weiterbildungen/Uebersicht\\_LB\\_Notfallmedizin/Logbuch\\_ZWB\\_Notfallmedizin\\_9\\_-10\\_NT.pdf](https://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15_Weiterbildung/11Logbuecher/Zusatz-Weiterbildungen/Uebersicht_LB_Notfallmedizin/Logbuch_ZWB_Notfallmedizin_9_-10_NT.pdf)